

## Aktuelle Weiterbildungsrichtlinien

Stand Juli 2015

### **1 Bestimmung der Richtlinien**

Der Verein "Denkzeit - Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlich begründeter Methoden psychosozialer Arbeit mit jungen Menschen e.V." (im Folgenden "Denkzeit-Gesellschaft" genannt) bietet die Weiterbildung zur Denkzeit-Trainerin/zum Denkzeit-Trainer an; hierzu erließ er die folgenden Weiterbildungsrichtlinien.

Die Denkzeit-Gesellschaft verpflichtet sich, für die Einhaltung dieser Richtlinien Sorge zu tragen, ihre Inhalte und ihre formale Gestaltung zu überprüfen und fortzuentwickeln.

### **2 Allgemeines**

Die Weiterbildung zur Denkzeit-Trainerin/zum Denkzeit-Trainer führt zur Anwendung der psychoanalytisch fundierten, sozialkognitiven Einzeltrainingsprogramme in der Arbeit mit delinquenten und verhaltensauffälligen jungen Menschen, sowie der übrigen Denkzeit-Programme im Auftrag der Denkzeit-Gesellschaft bzw. eines ihrer Kooperationspartner. Eine Anwendung ohne Zustimmung der Denkzeit-Gesellschaft ist nicht möglich.

Voraussetzung zur Anwendung der Denkzeit-Programme ist die Teilnahme an Grund- und Aufbaukurs und ggf. entsprechenden Zusatzmodulen deren Teilnahme eine vorherige Teilnahme an Grund- und Aufbaukurs und ein gültiger Vertrag erfordert. Die Zusatzmodule sind nicht verpflichtend, sondern können nach Wunsch von allen Denkzeit-Trainern und -Trainerinnen belegt werden.

Voraussetzungen zur Anwendung der verschiedenen Denkzeit-Programme:

*Denkzeit-klassisch* (§10 JGG): Grund- und Aufbaukurs

*Denkzeit-präventiv* (§ 27 JGG:) Grund- und Aufbaukurs

*Denkzeit-JVA*: Grund- und Aufbaukurs

*Denkzeit-interaktionell* (§10 JGG): Grund- und Aufbaukurs und Zusatzmodul Denkzeit-interaktionell

*Denkzeit-Coaching* (§10 JGG): Grund- und Aufbaukurs und Zusatzmodul Denkzeit-Coaching

*Denkzeit-Projektstage*: Grund- und Aufbaukurs und Zusatzmodul Denkzeit-Projektstage

### **3 Beginn**

Die Weiterbildung beginnt mit der Unterzeichnung des Weiterbildungsvertrages.

### **4 Zulassung zur Weiterbildung, Zulassungsvoraussetzungen**

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Denkzeit-Gesellschaft. Ein Anspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht.

In Berlin müssen für die Arbeit als Denkzeit-Trainerin/Denkzeit-Trainer (entsprechend der Vorgaben der zuständigen Senatsverwaltung) folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Studium an einer Hochschule (Fachhochschule oder Universität) oder gleichwertige Qualifikation
- Tätigkeit in einem für die Weiterbildung verwertbaren Erfahrungsfeld

- Vorlage eines aktuellen „Erweiterten Führungszeugnisses“ laut § 72a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe

Die Weiterbildungskandidatinnen/-kandidaten, die für die Kooperationspartner der Denkzeit-Gesellschaft arbeiten, sind an die Vorgaben der jeweiligen Aufsichtsbehörde gebunden.

## 5 Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung zur Denkzeit-Trainerin/zum Denkzeit-Trainer umfasst:

- Grund- und Aufbaukurs (siehe 5.1)
- Zusatzmodule, nach Wunsch (siehe 5.2)
- Praxisberatung (siehe 5.3)
- Externe Supervision (siehe 5.4)
- Anwendung der Programme (siehe 5.5)
- Dokumentation der durchgeführten Trainingsstunden (siehe 5.6)
- Abschlusskolloquium (siehe 5.7)

### 5.1 Grund- und Aufbaukurs

Die Teilnahme an Grund- und Aufbaukurs ist Voraussetzung für die Anwendung von *Denkzeit-klassisch*, *Denkzeit-präventiv* und *Denkzeit-JVA* über die Denkzeit-Gesellschaft oder einen ihrer Kooperationspartner.

- **Grundkurs** (Umfang: ca. 19 Doppelstunden<sup>1</sup>)  
Inhalte sind z. B.: Entwicklung sozialer Kognition, Rahmen, Haltung und Interventionsstrategien, soziale Informationsverarbeitung, Moralentwicklung, Einfühlung, Grundbegriffe der Psychoanalyse, Traumatisierung, Bindung, Motive jugendlichen Gewalthandelns, Psychopathie, Wirksamkeit, Risiko- und Schutzfaktoren, Zwang und Strafe, Kinderschutz, Aufbau der Denkzeit-Programme  
Methoden: Vorträge, Seminare, Diskussionen
- **Aufbaukurs** (Umfang: ca. 19 Doppelstunden)  
Inhalte sind z. B.: Seminare zum Einübung der pädagogischen Haltung, der Wahrung des Rahmens und zu entwicklungsförderlichen Interventionsstrategien, Durcharbeiten der Übungen aus dem Manual  
Methoden: Rollenspiele, sonstige Praxisübungen, Seminare

### 5.2 Zusatzmodule

Zurzeit werden folgende Zusatzmodule angeboten:

- **Denkzeit-interaktionell (Umfang: ca. 24 Doppelstunden)**  
Inhalte sind z. B.: Einschränkungen der Selbst- und Beziehungsregulationsfunktionen, Interaktionsdiagnostik, interaktionelle Interventionsstrategien, Selbsterfahrung, Umgang mit ungünstigen Beziehungsentwürfen  
Methoden: Seminare, Rollenspiele, Praxisübungen, Filmbeispiele

---

<sup>1</sup> Eine Doppelstunde umfasst 90 Minuten

- **Denkzeit-Coaching (Umfang: ca. 6 Doppelstunden)**

Inhalte sind z. B.: Clearing, Umgang mit „Methodenbaukasten“  
Methoden: Seminare, Rollenspiele Praxisübungen

- **Denkzeit-Projektstage (Umfang: ca. 6 Doppelstunden)**

Inhalte sind z. B.: Soziale Informationsverarbeitung, Affektsteuerung, moralische Entwicklung, Traumatisierung, Konfliktlösungsstrategien, Arbeit in Schulklassen, Umgang mit dem Projektstage-Manual  
Methoden: Vorträge, Seminare, Rollenspiele, Praxisübungen

### **5.3 Praxisberatung**

Die Teilnahme an den Praxisberatungsseminaren ist während der ganzen Weiterbildung obligatorisch und dient der Unterstützung der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in ihrer Arbeit mit den Denkzeit-Programmen und der Kontrolle der Einhaltung der fachlichen Standards. Die Weiterbildungskandidatin/der Weiterbildungskandidat trägt dafür Sorge, dass sie/er einer Praxisberatungsgruppe zugeordnet ist. In Berlin sind für die Vorstellung der Fälle in den Praxisberatungsgruppen die aktuellen Vorlagen zu nutzen, die sich auf der internen Seite der Homepage befinden.

Die Weiterbildungskandidatin/der Weiterbildungskandidat ist verpflichtet, alle übernommenen Fälle in der Praxisberatung vorzustellen und mindestens zweimal im Verlauf zu besprechen. Die Praxisberatungen sollen von der Denkzeit-Gesellschaft möglichst monatlich angeboten werden, ausnahmsweise auch als Wochenendseminare mindestens vierteljährlich (für Gruppen außerhalb Berlins). Je nachdem, wie die Seminare angeboten werden, ist diese Regelung für die Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten bindend.

Die Praxisberaterinnen und -berater erstatten dem Fachausschuss für Qualitätssicherung Bericht über die Eignung und die fachliche Entwicklung der einzelnen Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten.

Es muss an mindestens 60 Stunden Praxisberatung teilgenommen werden, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.

### **5.4 Externe Supervision**

Die Supervision kann als Einzel- oder Gruppensupervision erfolgen. Die Supervisionssitzungen sollen möglichst auf einen ganzen Fall bezogen sein. Bei Gruppensupervision verlängert sich die Zeit relativ zur Anzahl der Teilnehmenden.

Inhalte der Supervision sollen hauptsächlich Selbstreflexion, Selbsterfahrung und die Analyse der Interaktionen sein. Um die Supervision für die Zertifizierung geltend machen zu können, müssen die Supervisorinnen/Supervisoren von der Denkzeit-Gesellschaft akkreditiert sein. Denkzeit-Trainerinnen und -Trainer in Weiterbildung können zusätzlich Supervisorinnen/Supervisoren vorschlagen; deren Beauftragung setzt eine Akkreditierung durch die Denkzeit-Gesellschaft voraus.

Als akkreditierte Supervisorinnen/Supervisoren kommen in der Regel entweder approbierte Psychoanalytikerinnen und -analytiker oder approbierte Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit tiefenpsychologisch fundierter Ausbildung in Frage, die über Erfahrung in Supervision oder vergleichbaren Tätigkeitsfeldern und Erfahrung in der Arbeit mit dissozialen Jugendlichen verfügen.

Es muss an mindestens 20 Stunden externer Supervision teilgenommen worden sein, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.

### **5.5 Anwendung der Denkzeit-Programme**

Für alle Denkzeit-Programme liegen Qualitätsstandards vor, die in ihrer aktuellen Version jeweils bindend sind für die Durchführung der Trainings. Diese Qualitätsstandards sind auf der Homepage der Denkzeit-Gesellschaft abzurufen (siehe dort).

Die Anwendung der Denkzeit-Programme ist nur über die Fallvermittlung der Denkzeit-Gesellschaft oder ihrer Kooperationspartner zulässig.

Es müssen mindestens 200 Trainingsstunden mit jungen Menschen im Rahmen eines der Denkzeit-Programme durchgeführt werden und es müssen drei Trainings vollständig durchgeführt werden, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.

### **5.6 Dokumentation**

Es müssen alle Trainingsstunden mit jungen Menschen im Rahmen eines der Denkzeit-Programme dokumentiert werden, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.

Die vollständige Dokumentation eines Denkzeit-Trainings umfasst eine kurze Beschreibung jeder einzelnen Stunde (Stundenprotokolle), einen internen Weiterbildungsbericht und einen externen Abschlussbericht (für den Kostenträger).

Der interne Weiterbildungsbericht soll in einem Umfang von ca. drei Seiten angefertigt werden. Der externe Bericht umfasst ca. eine Seite.

Die Denkzeit-Programme, die auf Denkzeit-interaktionell beruhen werden, erfordern eine prozessuale pädagogische Interaktionsdiagnostik zu jeder Stunde.

### **5.7 Abschlusskolloquium**

Die Weiterbildung schließt mit einem Abschlusskolloquium ab. Gegenstände dieses Abschlusskolloquiums sind die theoretischen und methodischen Kenntnisse der Weiterbildungsteilnehmerin/des Weiterbildungsteilnehmers, ferner die von der Weiterbildungsteilnehmerin/vom Weiterbildungsteilnehmer vorgelegten Dokumentationen der von ihr/ihm durchgeführten Denkzeit-Trainings bzw. Ihrer/seiner Arbeit mit einer der anderen Denkzeit-Programme. Im Fokus stehen dabei Rahmen, pädagogische Haltung, Selbstreflexion und Reflexion der Interaktionen. Mindestens zwei Mitglieder des Fachausschusses für Qualitätssicherung nehmen an dem Abschlusskolloquium teil; sie entscheiden im Anschluss an das Kolloquium, ob die Weiterbildungsteilnehmerin/der Weiterbildungsteilnehmer bestanden hat oder nicht. Eine Wiederholung des Kolloquiums ist möglich.

#### **5.7.1 Zertifizierungsanforderungen in der Übersicht**

Für die Zertifizierung zur Denkzeit-Trainerin/zum Denkzeit-Trainer für die Programme Denkzeit-präventiv, Denkzeit-klassisch und Denkzeit-JVA muss eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie/er muss den Grund- und Aufbaukurs abschließen (s. 5.1)
- Sie/er muss mindestens 200 Sitzungen mit Klientinnen/Klienten unter Supervision und Praxisberatung durchführen (s. 5.5)

- Sie/er muss mindestens drei abgeschlossene Trainings durchführen. Die bis zur Gesamtzahl von 200 fehlenden Sitzungen können sich auch aus nicht abgeschlossenen Trainings zusammensetzen (es werden alle Einzeltrainingssitzungen der verschiedenen Denkzeit-Programme dafür angerechnet) (s. 5.5)
- Sie/er muss die Teilnahme an 60 Stunden Praxisberatung nachweisen (s. 5.3)
- Sie/er muss die Teilnahme an 20 Supervisionssitzungen nachweisen. (s.5.4)
- Für jede Anwendung eines Denkzeit-Trainings muss sie/er eine vollständige Dokumentation vorlegen (s. 5.6)

## **6 Kosten**

Die Weiterbildung ist kostenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung der Denkzeit-Gesellschaft (siehe dort).

Die Weiterbildungsgebühren fallen am 01. Januar des Jahres für das gesamte Kalenderjahr an. Anteilige Rückzahlungen bei Ende der Weiterbildung sind nicht möglich.

## **7 Dauer**

Die Weiterbildung dauert zwei Jahre und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht in dieser Zeit beendet wird.

## **8 Zertifizierung**

Nach Abschluss der Weiterbildung erhält die Weiterbildungsteilnehmerin/der Weiterbildungsteilnehmer ein Zertifikat mit dem Nachweis der erfolgreich absolvierten Weiterbildung. Dieses Zertifikat ermächtigt die Weiterbildungsteilnehmerin/den Weiterbildungsteilnehmer, die Denkzeit-Programme, für die sie/er sich qualifiziert hat, im Auftrag der Denkzeit-Gesellschaft oder eines ihrer Kooperationspartner durchzuführen.

## **9 Unterbrechung der Weiterbildung**

Die Weiterbildung kann auf vorherigen schriftlichen Antrag unterbrochen werden. Die Unterbrechung muss mindestens ein Kalenderjahr betragen und kann jeweils um ein weiteres verlängert werden. Die Weiterbildung kann höchstens für insgesamt drei Jahre unterbrochen werden. Nach einer Unterbrechung von drei Jahren endet die Weiterbildung. Der Weiterbildungsvertrag kann danach nur dann verlängert werden, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer sich bis zum Ende des dritten Unterbrechungsjahres zu einem Denkzeit-Aufbaukurs angemeldet hat und im Zeitraum der Unterbrechung nachweislich mindestens 12 Stunden an einschlägigen Fortbildungen teilgenommen hat. Hierzu gehören auch die Seminare der Denkzeit-Gesellschaft.

## **10 Ende der Weiterbildung**

Die Weiterbildung endet durch Kündigung des Weiterbildungsvertrags

- entweder durch den Weiterbildungsteilnehmer/die Weiterbildungsteilnehmerin
- oder durch die Denkzeit-Gesellschaft bei groben Verstößen gegen die Richtlinien

oder durch Zertifizierung.

Laufende Fälle müssen nach den Richtlinien der Denkzeit-Gesellschaft zu Ende geführt werden. Alle Vereinbarungen die sich aus dem Weiterbildungsvertrag ergeben, haben bis zum Abschluss des Falles bestand.

## **11 Weiterbildungsberechtigung**

Die Denkzeit-Gesellschaft erteilt qualifizierten Personen die Berechtigung, in den Denkzeit-Weiterbildungen als Dozentinnen/Dozenten, Praxisberaterinnen/-beratern, Lektorinnen/Lektoren und Supervisorinnen/Supervisoren mitzuwirken. Voraussetzungen sind die fachliche Eignung und eine Akkreditierung durch den Fachausschuss für Qualitätssicherung der Denkzeit-Gesellschaft.

## **12 Fachausschuss für Qualitätssicherung**

Der Fachausschuss für Qualitätssicherung ist ein Gremium, das von der Mitgliederversammlung der Denkzeit-Gesellschaft gewählt wird.

Der Fachausschuss für Qualitätssicherung tagt mindestens zweimal jährlich. Er erstattet dem Vorstand der Denkzeit-Gesellschaft jährlich einen Bericht, der auf der Mitgliederversammlung der Denkzeit-Gesellschaft diskutiert wird.

Dem Kooperationspartner können einzelne Aufgaben des Fachausschusses für Qualitätssicherung übertragen werden. Näheres regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

Die Aufgaben des Fachausschusses für Qualitätssicherung im Rahmen der Denkzeit-Weiterbildungen sind:

- Planung der Weiterbildung zur Denkzeit-Trainerin/zum Denkzeit-Trainer
- Fortentwicklung der Weiterbildungscurricula und der Weiterbildungsrichtlinien
- Jährliche Berichterstattung auf der Mitgliederversammlung
- Zulassung der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zum Abschlusskolloquium
- Durchführung der Abschlusskolloquien
- Sicherung der Einhaltung der Qualitätsstandards durch die Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Zusammenarbeit mit Dozentinnen/Dozenten, Praxisberaterinnen/-beratern, Lektorinnen/Lektoren
- Krisengespräche mit Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern
- Beschluss über den Ausschluss ungeeigneter Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus der Weiterbildung
- Bearbeiten von Beschwerden von Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern
- Qualitätssicherung bei den Kooperationspartnern der Denkzeit-Gesellschaft

## **13 Sonstige Bestimmungen**

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten am Tage ihrer Verabschiedung durch den Fachausschuss für Qualitätsentwicklung der Denkzeit-Gesellschaft in Kraft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien rechtswidrig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## **14 Schluss**

Diese Weiterbildungsrichtlinien wurden von der Mitgliederversammlung am 14.10.2014 verabschiedet.

Dr. Christa Schäfer

Vorsitzende des Fachausschuss für Qualitätssicherung